

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852**

25.12.1852 (No. 305)



# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 25. Dezember.

N. 305.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einkaufsgebühren: die gepaltene Postzeitung ober deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Wir laden zu dem mit dem 1. Januar beginnenden Abonnement der **Karlsruher Zeitung** ein. Alle Postämter Deutschlands und der Schweiz nehmen Bestellungen an.

Für Frankreich abonniert man bei Hrn. G. Alexandre (Brandgasse Nr. 28) in Straßburg. Man ersucht, die Bestellungen in gefälliger Bälde zu machen, damit in dem Bezug des Blattes keine Unterbrechung eintrete.

Des h. Christfestes wegen erscheint morgen kein Blatt der Karlsruher Zeitung.

## Dienstnachrichten.

Karlsruhe, 24. Dezember.

Seine Königliche Hoheit der Regent haben Sich unter dem 23. d. M.

allergnädigst bewogen gefunden:

den bisher mit Besorgung der Geschäfte des Sekretariats des Großh. Staatsministeriums beauftragten Kanzleirath Schunggart zum Sekretär im Großh. Staatsministerium zu ernennen und demselben gleichzeitig den Charakter eines Hofraths zu verleihen;

den bisher provisorisch im Großh. Geheimen Kabinet verwendeten Sekretär Karl Ullmann zum Geheimen-Kabinet-Sekretär zu ernennen;

den Major und Divisionskommandanten im Gendarmierkorps Ludwig Wachs zu Mannheim, seinem durch körperliche Leiden veranlaßten unterthänigsten Ansuchen entsprechend, und

den Amtsrevisor Johann Nepomuk Stocker in Stühlingen, seinem Ansuchen gemäß, in den Ruhestand zu versetzen; endlich

den Amtsrevisor Jeps in Bonndorf in gleicher Eigenschaft nach Stühlingen zu versetzen.

## || Zur Würdigung der sozialistischen Theorien.

Alle sozialistischen Theorien, wie verschieden sie auch unter sich sein mögen, beabsichtigen neue, den Vorschriften des Rechts wie den Forderungen der Vernunft und Sitte zuwiderlaufende Kombinationen der Bestandtheile des öffentlichen und Privatvermögens. „Den Einen eigenmächtig nehmen und den Andern geben“, ist der rote Faden, der sich durch sie hindurchschlingt. Der praktische Versuch konnte sich im Hinblick auf diese Grundtendenz keinen Augenblick über den Werth dieser modernen Glückseligkeitstheorien täuschen; würden sie verwirklicht, meinte er, so seien sie wohl fähig, die Reichen arm, nicht aber die Armen reich zu machen.

Wir sehen in einem französischen Provinzialblatt den Beweis dieses Sages in Ziffern angetreten. Der Verfasser rechnet nach, daß, wenn man den 6 Millionen Individuen, die sich in Frankreich von Handarbeit ernähren — Fabrikarbeiter, Handwerker, Tagelöhner aller Art — ihr tägliches Einkommen nur um  $\frac{1}{2}$  Proz. erhöhen wollte, die Verwendung von allem über 2000 Fr. reichenden Einkommen aus allem beweglichen und unbeweglichen Vermögen erforderlich wäre. Die Wohlhabenden und Reichen würden also hart auf die Grenzschmelze des Nothdürftigen gestellt, und den Armen würde kaum wesentlich geholfen, ganz abgesehen von der Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit der Erhebung, von aller Zerstörung der Erwerbsthätigkeit und Arbeit, von der Verwüstung des Handels, von der Zerrüttung aller gesellschaftlichen Ordnung.

So zerbröckeln diese lustigen Theorien bei der nächsten festen Berührung unter der Hand, und von ihnen gilt, was von allen Phantasmen, die die fenniniflose und in sich selbst webende Einbildungskraft erzeugt:

Leicht bei einander wohnen die Gedanken,  
Doch hart im Raume stoßen sich die Sachen.

Bei den sozialökonomischen Träumereien haben sich indes ihre Urheber nicht begnügt, wohl erkennend, daß sie in ihrer Paradoxie gegen die feste Wirklichkeit des Lebens für sich allein nicht aufkommen können. Sie brachten sie daher in Zusammenhang mit allen andern destruktiven Lehren, die die Zeit in ihrem Schooße trägt; sie sollten so theils eine gewisse logische Unterbauung und Konsequenz, theils eine Macht erlangen, die geeignet wäre, alle negativen Elemente der Gesellschaft in sich aufzunehmen und dadurch eine Armee aufzurichten, die sich beutelig auf das staatliche und gesellschaftliche Gebäude stürzen würde, um es in Trümmer zu schlagen.

Erträgt aber schon der rein ökonomische Theil dieser Theorien nicht die Feuerprobe der Kritik, so ertragen sie die andern eben so wenig, und vermöchte schon jener ein grauenvolles Chaos unter den Menschen anzurichten, so würde dasselbe durch die andern destruktiven Zuthaten bis ins Unerlöbliche gesteigert zu einem Zustand, der einen Krieg Aller gegen Alle, den Ruin der ganzen Zivilisation bedeuten würde.

Es gibt keinen Irrthum, dem nicht eine wahre Seite einwohnte, und selbst das Böse muß den Schein des Guten erheucheln, um wirklich zu werden. Auch den sozialistischen Bestrebungen liegt eine wahre Seite zu Grunde, nämlich die der Theilnahme an der Armut und dem Mitleid. Auch hat es zu allen Zeiten nicht an Bestrebungen gefehlt, der Armut helfend beizustehen, und am wenigsten in derjenigen Periode der Weltgeschichte, die das erhabenste Wort, das noch auf Erden gehört worden, zu ihrem Leitstern hat, das Wort von der christlichen Nächstenliebe. Es mag zugegeben werden, daß, was immer zum Besten der Bedürftigen geschehen ist und geschieht, nicht an das wirkliche Bedürfnis heranreicht, und daß fernerhin noch gar Manches geschehen könne und müsse. Dabei bleibt aber unumstößlich, daß eine Aufhebung der Armut nicht nur nicht möglich ist, sondern daß sie sogar in gewisser Weise in den der Vorlesung entstammten Weltplan gehört, und daß, was zur Milderung wahrhaft beiträgt, am allerwenigsten auf dem Wege einer Revolution der Gesellschaft liegt.

## Deutschland.

\* Karlsruhe, 24. Dez. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 55 enthält folgende Dienstnachrichten: Se. Kön. Hoh. der Regent haben gnädigst geruht, den Hrn. Sigmund v. Gemmingen-Treschklingen zum Großh. Kammerherrn zu ernennen, und Sich unter dem 10. Dez. d. J. allergnädigst bewogen gefunden: die bisherige provisorische Anstellung des praktischen Arztes Dr. Gutsch als Hausarzt an dem neuen Männerzuchtthaus zu Bruchsal für definitiv zu erklären; die katholische Pfarrei Dürheim, Amis Willingen, dem Vikar Joseph Kaiser in Donaueschingen zu übertragen.

2) Bekanntmachung des Großh. Justizministeriums, wornach folgende 11 Rechtskandidaten, welche sich der letzten Prüfung unterzogen haben, durch Beschluß vom 20. d. unter die Zahl der Rechtspraktikanten aufgenommen worden sind:

A. Baumstark von Freiburg, A. Grimm von Karlsruhe, A. Wieland von Karlsruhe, Ad. Dingler von Karlsruhe, D. Kern von Karlsruhe, A. Schill von Freiburg, A. Brunner von Mannheim, W. Goldschmidt von Karlsruhe, Ad. v. Nig von Freiburg, A. Winter von Mannheim, Fr. Leuz von Eberbach.

3) Bekanntmachungen des Gr. Ministeriums des Innern. Nach der ersten hat die sog. Föhlich-Stiftung in Wertheim die Staatsgenehmigung erhalten. (Am 5. Aug. d. J., dem Tage der Feier des fünfzigjährigen Dienstitümläums des Direktors des Lyzeums zu Wertheim, Gr. Geh. Rathes Föhlich, haben eine größere Anzahl dortiger Einwohner und Schulfreunde, sowie auswärtige Verehrer des Jubilars diese Stiftung, im Betrage von 341 fl. 45 kr., gemacht, deren Zinsen zur jährlichen Vergebung einer Prämie an einen Schüler der Lehrerschule und zu einer solchen an einen Schüler der Gewerkschule in Wertheim, die sich durch Vorzüglichkeit der Leistungen und durch sittliches Betragen auszeichnen, verwendet werden sollen.) Nach der zweiten sind durch Beschluß des Gr. Ministeriums des Innern auf Grund des §. 9, Abs. 2, des Gesetzes vom 29. März d. J. nachbenannte Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften zur Uebernahme von Versicherungen auf den fünften Theil der Versicherungssumme von den bei der Staatsanbahn versicherten Gebäuden zugelassen worden: 1) Die Gesellschaft des deutschen Rhönix. 2) Die französische Gesellschaft des Rhönix zu Paris. 3) Die Feuerversicherungs-Bank für Deutschland in Gotha.

Nach der dritten hat die Stiftung des Konr. Hedert (7000 fl.) und des G. H. Morgen (2000 fl.) von Mannheim für das evangelische Hospital in Mannheim, sowie die Gründung eines Schulfonds in Biesdorf (200 fl. von dem am 12. März d. J. verstorbenen Dekan und Pfarrer J. B. Heim in Kirchdorf, aus deren Ertrag die Schulrequisiten für arme Kinder angeschafft werden sollen) die Staatsgenehmigung erhalten.

4) Bekanntmachung des Gr. Finanzministeriums, wornach von den Kameralkandidaten, welche sich im Oktober d. J. der Staatsprüfung unterzogen haben, nachstehende sieben unter die Zahl der Kameralpraktikanten aufgenommen worden sind:

A. Fr. Gutmann von Donaueschingen, A. Welte von Ettenheim, Ed. Bierordt von Karlsruhe, E. Pfister von Freiburg, Ad. Kromer von Leopoldshöhe, E. Schmidt von Heidelberg, A. v. Radnig von Peinheim.

5) Dienstverlegungen. Wiederausschreiben der evangelischen Pfarrei Langenalb, Dekanats Pforzheim, mit einem Kompetenzanschlage von 609 fl. 16 kr. Die evangelische erste Stadtpfarrei Wertheim mit einem Kompetenzanschlage von 1139 fl. 11 kr. Die evangelische Pfarrei Buchenberg, Dekanats Hornberg, mit einem Kompetenzanschlage von 663 fl. 49 kr. Die evangelische Pfarrei Rheinbischofsheim, mit einem Kompetenzanschlage von 1029 fl. 8 kr. Die katholische Pfarrei Hödingen, Amis Ueberlingen, mit einem Einkommen von 600 fl.

† Bruchsal, 23. Dez. Der am 18. d. M. in der Schwurgerichtsitzung verhandelte Straffall bietet in so fern wenigstens einiges Interesse, als er abermals ein Beispiel des

ins Verbrechen übergegangenen trunkenen Muthwillens darstellt. Ludwig Ruppender und Jakob Unger, zwei ledige Bursche von Woschbach, standen des Raubes angeklagt vor dem Schwurgerichte.

Sie wurden für schuldig erklärt, am Montag, den 23. August l. J., Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr, dem Israeliten Wolf Goldschmidt auf dem Wege von Dergrombach nach Bruchsal nach vorangegangener Verabredung und in der Absicht, ihm Geld zu nehmen, mindestens sechs Kreuzer in der Weise entwendet zu haben, daß Ludwig Ruppender demselben sein dünnes Stöckchen entriß, Jakob Unger sodann ihn an der Brust festhielt und dabei seinen etwa zwei Finger dicken birkenen Stoch gegen ihn emporhob, während Ruppender ihm seine Taschen ausfuchte und aus seiner Weste 54 kr. herausnahm, wovon er ihm jedoch auf seine Bitten den größten Theil zurückgab. Es wurde übrigens bei dieser Schuldig-erklärung anerkannt, daß die Zurechnungsfähigkeit dieser Bursche durch ihre Trunkenheit einigermaßen getrübt war. Des durch Anwendung von Gewalt und Drohungen verübten Diebstahls im Betrage von 6 kr. vom Schwurgerichtshof für schuldig erklärt, wurde jeder derselben in eine sechsmonatliche Kreisgefängnißstrafe mit 8 Tagen Dunkelarrest und 28 Tagen Hungerkost verurtheilt.

Montags, den 20. d. M., standen Gottfried und Dominik Lust von Hohenwetterbach vor dem Schwurgerichte, jener des Mordversuches an Jakob Goos, dieser der Beihilfe dazu angeklagt. Die beiden Verurtheilten waren früher von Jakob Goos gerichtlich beschuldigt worden, ihn während des Aufstandes vom Jahr 1849 mit bewaffneter Hand und unter Drohungen in seinem Vaterhause aufgesucht zu haben, um ihn zur Theilnahme am Kampfe zu nöthigen, und waren deshalb verhaftet worden. Gottfried Lust ward für schuldig erklärt, am 17. August l. J., Abends, den nach Hohenwetterbach heimkehrenden Jakob Goos auf dem Wege von dort nach Durlach erwartet, und ihn mit der unbestimmten Absicht, ihn zu tödten, oder am Körper zu verletzen, unter der Drohung, er müsse sterben, mit offenem Säckmesser angehalten, verfolgt, und wiederholt, jedoch erfolglos, nach ihm geschossen, sodann den Goos vom Wege einen steilen Rain in der Höhe von  $7\frac{1}{2}$  Fuß hinab in einen Hohlweg gestossen, und hiedurch dermaßen verlegt zu haben, daß er 14 Tage arbeitsunfähig war; ferner auch dann, als Goos sich auferrafft, und den Rain wieder erklimmen hatte, ihm nachteilend unter der Drohung, er müsse sterben, mit gezacktem Messer ihn verfolgt zu haben, bis es dem Verfolgten gelang, sich zu herbeikommandenden Leuten zu flüchten.

Der Gerichtshof verurtheilte denselben wegen mit Vorbedacht und mit unbestimmtem, auf Tödtung oder Körperverletzung gerichtetem Vorsatz an Jakob Goos begangener Körperverletzung zu einer Zuchthausstrafe von drei Jahren, oder zwei Jahren Einzelhaft, mit 28 Tagen Dunkelarrest und 60 Tagen Hungerkost.

Dominik Lust, welcher in der Meinung, es sei nur auf Körperverletzung abgesehen, bei seinem Bruder Dominik, in der Absicht, ihm zu helfen, mit einem Stocke versehen wurde, als derselbe dem Goos entgegentrat, und bei dem Herabstürzen des Goos vom Raine in der Hohlgrube sich dahin genähert hatte, wurde wegen Beihilfe zur Körperverletzung zu sechs-wöchentlicher Amtsgefängnißstrafe mit 14 Tagen Hungerkost verurtheilt.

Den am 17. d. verhandelten, nicht uninteressanten Fall werden wir nachbringen.

△ Heidelberg, 23. Dez. Obgleich nach dem zwischen der hiesigen Stadtgemeinde und der rheinischen Gasgesellschaft abgeschlossenen Vertrag die letztere verpflichtet war, ihre Fabrikeinrichtung, die Röhrenlegung und die weiteren zum Vollzug der Gasbeleuchtung nöthigen Vorrichtungen bis zum 1. Okt. d. J. zu vollenden, so sind doch Hindernisse eingetreten, die es unmöglich machen, die Beleuchtung durch Gas bis zu dem angegebenen Termin einzuführen. Indessen ist mit der Legung der Röhren bereits begonnen worden und nicht lange nach Neujahr wird wohl Alles zu Ende gebracht werden können.

Aus dem vor uns liegenden erwähnten Vertrag führen wir noch Folgendes an, das von allgemeinem Interesse sein dürfte.

Der Preis des Gases, welcher den Unternehmern gebührt, ist für alle Privaten und öffentlichen Gebäude auf 4 fl. 30 kr. per 1000 Kubikfuß englisch Maß und für die Straßen und freien Plätze oder öffentliche Beleuchtung auf 4 fl. für das gleiche Quantum festgesetzt. Der Verbrauch jedes Brenners der letzteren wird durch eine Gasuhr ermittelt, welche sich die Unternehmer verbindlich machen, zunächst des Brenners in der Mauer des betreffenden Hauses anzubringen und zu stellen. Sie machen sich außerdem verbindlich, die ganze Stadt mit 300 Flammen, dem Quantum Gas, welches, zu obigem Preise von 4 fl. per 1000 Kubikfuß berechnet, den Durchschnitt der letzten 10 Jahre von der bisherigen Delbeleuchtung mit 4830 fl. nicht übersteigt, also mit dem mindestens zu verwendenden Quantum Gas von 1,207,500 Kubikfuß Gas die Stadt um 33  $\frac{1}{2}$  Prozent oder um ein Dritteltheil heller zu beleuchten, als sie bisher mit Del beleuchtet war. Und diese bessere Beleuchtung festzustellen, wird die Lichtstärke der gegenwärtigen Beleuchtung am Ein-



gange jeder Straße durch den Photometer von Bunsen von den Kontrahenten urkundlich ermittelt, und das darüber aufzunehmende Protokoll wird den Maßstab feststellen zur Vergleichung mit der Wirkung des Gaslichtes, dessen Stärke mit Hilfe desselben Photometers und derselben Kerzen ermittelt wird, insofern nicht nachgewiesen werden kann, daß die Resultate dieser Vergleichung unrichtig oder unzuverlässig sind.

Die rheinische Gasgesellschaft hat die Beleuchtung der öffentlichen Straßen und Plätze, soweit sie bereits bestehen und während der Dauer der Vertragszeit noch von der Stadt eröffnet werden, sowie der zum Bahnhofe führenden Straße mittelst Gaslichts für die ununterbrochene Dauer von 25 Jahren übernommen. Nach 25 Jahren soll die Stadt, im Falle nicht ein Jahr vorher ein neuer Vertrag mit der Gesellschaft zu Stande kommen sollte, verpflichtet sein, nicht nur die liegenschaftliche Gasfabrik selbst nach ihrem durch Schärer zu ermittelnden Werthe, sondern auch die mit der Beleuchtung ungetrenntlich verbundenen Einrichtungen und Apparate zu übernehmen, wird damit aber ihre volle Freiheit zu jedweder Begebung ihrer Gasbeleuchtung wieder erhalten.

Der noch unter der Leitung des abgetretenen Bürgermeisters Speyerer abgeschlossene Vertrag, aus dem wir hier einiges mittheilten, ist mit der äußersten Sorgfalt ausgearbeitet und bis ins Einzelne Alles so festgestellt, daß allen Kollisionen möglichst vorgebeugt ist. Zugleich ist das Interesse der sich beteiligenden Privaten aufs Beste gewahrt, und es werden diese der Stadtbehörde für ihre Fürsorge gewiß allen Dank wissen.

Stuttgart, 23. Dez. Immer lauter wird von allen Theilen des Landes der Wunsch ausgesprochen, die Regierung möchte die Drittpolizei in die Hand nehmen, und es wird sich dieselbe also sicher den Dank aller Freunde der Ordnung erwerben, wenn sie der nächsten Ständeversammlung einen Gesetzentwurf in dieser Richtung vorlegt. Auch der Gemeinderath von Stuttgart wird nicht ungenug auf diese Märzregierungschaft wieder verzichten, welche hauptsächlich an seiner jetzigen Finanznoth schuld ist; denn was nügen ihm die 18,000 fl., die ihm als Antheil an der hier entrichteten Kapitalsteuer zufallen, da er durch dieses Institut und einige andere ihm zugefallene Obliegenheiten eine jährliche Mehrausgabe von mehr als 30,000 fl. zu bestreiten hat? Wenn nicht Alle darunter leiden müßten, so wäre diese handgreifliche Last eine geeignete Lehre, in Zukunft vorsichtiger in Konzeptionsforderungen an die Regierung zu sein; denn gerade von der Seite, welche im Stadtrath lange dominierte, von der Partei der Altliberalen, ging der Wunsch aus, die Polizei selbst in die Hände nehmen zu dürfen. Wie kostspielig aber auch die Erfüllung dieses Verlangens war, so wird es doch seiner Zeit von dieser Seite nicht an Widerstand fehlen, weil selbst bittere Erfahrungen ihr nicht leicht das Zugeständniß abzwängen, daß ein großer Unterschied zwischen Theorie und Praxis ist.

Die neue Steuerwache ist seit voriger Woche eingeleidet. Die Uniform ist dieselbe wie die der Landjäger, nur ist das Lederwerk dieser Mannschaft schwarz, während es bei ersteren weiß ist. Die Vermehrung der Landjäger um einige 60 Mann, die Errichtung der Steuerwache, sowie die Organisation der Forstschutzwache und deren größere Ausdehnung haben aber im Unteroffizierskorps bedeutende Lücken gemacht, und es sind deshalb von Seiten der Regimentskommandos Besorgnisse laut geworden, die zu sehr begründet sind, als daß das Kriegsministerium sie ganz unbeachtet lassen könnte. Man sieht daher Bestimmungen entgegen, wodurch zwar gedienten Unteroffizieren Beförderungen dieser Art nicht erschwert werden sollen, wodurch aber einem allzu raschen Abgang dieser Grundbesitzer eines guten Heerwesens vorgebeugt werden dürfte.

Vom Neujahr an sollen die Eintrittspreise in's Theater wieder erhöht werden, wie sie vor dem Jahr 1848 bestanden hatten. Sie waren damals schon nicht hoch, denn der beste Platz auf der ersten Gallerie kostete 1 fl. 12 kr., ein Sperrplatz auf dem Parterre und der zweiten Gallerie 1 fl., das Parterre 48 kr., und folglich ist es nicht mehr als billig, daß das Publikum, bei den täglich sich mehrenden Anforderungen an die Bühne, auch die älteren Preise wieder zahle. Neben dieser kleinen Preiserhöhung scheint aber die Intendanz noch ein anderes Mittel in Anwendung bringen zu wollen, welches der Theaterkasse noch einen reichlicheren Zufluß als jenes verschaffen wird. Es ist Dies die Besetzung kleinerer Rollen durch erste Mitglieder, welche seither oft zu sehr gespart wurden, obgleich mehrere darunter nichts weniger als stark beschäftigt sind. Das Publikum ist einmal gewöhnt, den Werth eines Stückes nach dem Theaterzettel zu beurtheilen, und stehen meist obdunkle Namen darauf, so hält es auf das Stück nicht viel und bleibt weg. Im Ganzen hat es nicht völlig Unrecht, denn etwas Unbedeutendes wird durch untergeordnete Subjekte noch unbedeutender, während ein Künstler auch aus einer Kleinigkeit etwas zu machen versteht.

Man ist sehr gespannt auf den Ausgang der Generalversammlung, welche am Montag über das Schicksal der Rentenanstalt entscheiden soll. Die Politik scheint auch in dieser Angelegenheit ihr Spiel treiben zu wollen, und die Partei, welche die Anstalt ganz sprengen möchte, soll nicht wenige Mitglieder unter den Radikalen zählen, welche dann die Trümmer sammeln und Direktoren aus ihrer Mitte dabei bestellen möchten. Dies gäbe zugleich ein paar Versorgungsposten für Leute, welche seither von der Partei Unterstützung erhielten, oder den Staatsdienst mit einigem Glanz verlassen möchten. Fast möchte man glauben, Regierungsrath Hölder gehöre unter die Letzteren. Dieser bewirbt sich nämlich stark um die durch Schoder's Tod vakante gewordene Abgeordnetensitze in Besigheim. Welcher Seite der Kammer er gehören würde, kann man aus seinen Antecedenzen, mehr aber noch aus dem Organ abnehmen, das ihn empfiehlt. Es ist Dies der „Beobachter“, der nicht genug rühmen kann, wie intim befreundet Hölder mit Schoder gewesen sei. Da nun aber ein inniger politischer Freund Schoder's nicht wohl Regierungsrath und Abgeordneter zugleich bleiben kann, so stünde

ein Austritt aus dem Staatsdienste für den Hrn. Regierungsrath unvermeidlich bevor, und da denkt ein kluger Familienvater, der zu rechnen versteht, bei Zeiten an seine Zukunft. Je nachdem nun die Angelegenheit der Rentenanstalt eine Wendung nähme, ließe sich hier etwas machen, und den Wählern in Besigheim könnte man dann leicht sagen, man habe nur ihnen zuliebe dem Staatsdienste entsagt. Ueber den Ausgang des interessanten Kampfes am Montag hoffe ich Ihnen in nächster Woche berichten zu können.

Frankfurt, 22. Dez. (Fr. J.) Gestern wurde ein in den Annalen unserer Stadt fast noch nicht dagewesener großer Gaunerstreich verübt. Zwei elegant gekleidete Herren miethen sich als Fremde in dem Gasthause „zum Landsberg“ zwei neben einander liegende Zimmer. Der eine derselben ging gestern Nachmittag in einen unserer ersten Gold- und Juwelierläden auf der Zeil und suchte sich in demselben für 2123 fl. 13 kr. Goldwaaren aus. Derselbe bat nun den Eigentümer des Ladens, ihm in den Gasthof zu folgen, um das Geschäft auf seinem Zimmer abzuschließen und die Zahlung in Empfang zu nehmen. Dort angelangt, zieht der Fremde, nachdem er mit dem Juwelier um die Preise einig geworden war, die Schublade einer gegen die Wand des andern Zimmers stehenden Kommode auf und zeigt ein Kästchen mit preussischen Kassenanweisungen. Auf die Frage, wie hoch der Verkäufer die Thalerscheine annehme, erfolgte die Antwort: zu 1 fl. 45 kr. und nicht höher. „Nun, da gebe ich Ihnen lieber Silber“, lautete die Antwort des Fremden; dieser legte das Kästchen mit dem Papiergelde, sowie das mit den Schmucksachen in die Kommode, schloß zu und legte den Schlüssel auf dieselbe. Der Fremde bat nun den Juwelier, einige Augenblicke Platz zu nehmen, indem er nur aus dem andern Zimmer Silbergeld holen wolle. Der Goldarbeiter wartet und wartet, aber der Fremde kam mit dem Gelde nicht wieder zum Vorschein. Jener machte nun die Thüre des Zimmers auf, und fand darin zu seinem großen Schrecken nicht allein Niemand in demselben, sondern auch ein großes Loch in der Wand. Nach näherer Untersuchung stellte es sich heraus, daß die feinen Gauner vorher ein Loch in die Rückseite der Kommode und der Wand gemacht hatten, und während der Eine die beiden Kästchen in die Schublade einschloß, dieselben gleich von dem Zweiten in dem andern Zimmer herausgenommen wurden. Unsere ganze Gendarmerie wurde sogleich zur Verfolgung der Gauner in Thätigkeit gesetzt; allein bis heute Mittag ist es ihr noch nicht gelungen, denselben habhaft zu werden.

Frankfurt, 24. Dez. Wie wir im voraus angedeutet, hat der Senat wirklich die mit dem 18. d. erfolgte ordentliche sechswochentliche Sitzungsdauer der gesetzgebenden Versammlung nicht erneuert. Wahrscheinlich wird dieselbe nur noch einmal zur Verathung des Budgets zusammenberufen werden, wobei jedoch verfassungsmäßig keine anderen Gegenstände behandelt werden dürfen. Von allen Seiten hört man Klagen über die auffallende Stille, die in den diesjährigen Weihnachtsgeschäften herrscht. Wohl glänzen die geschmückten Läden im Lichterschein, aber die Käufer wollen sich nicht so zahlreich wie früher einfinden. Nur die Spielwaarenmagazine und Konditoreien erfreuen sich des gewöhnlichen Zuspruchs.

Eine der Mörderinnen der bejahrten Frau auf der Pfingstweide, wovon wir kürzlich berichteten, ist in Bodenheim mit einem Theil des geraubten Geldes verhaftet und hieher abgeführt worden. Sie ist eine übel beleumdete Person aus dem nahen Niederurfel. Auch ihr Liebhaber wurde wegen Verdacht der Theilnahme an dem Raubmorde zur Haft gebracht.

Heute fand die letzte Bundestags-Sitzung vor den Weihnachtstagen statt. In derselben ist die Preßfrage zur Sprache gekommen.

Gegen den Verbreiter der Flugblätter gegen die Juden, Hrn. G. Herold, ist amtliche Klage erhoben worden.

Kassel, 22. Dez. Der landständische Budgetausschuß der Zweiten Kammer hat seine Weihnachtsferien angetreten. Die Direktion der Friedrich-Wilhelm-Nordbahn will zur Hebung ihrer Geldnoth ein Anleihen von 800,000 Rthlr. bei der kurf. Hauptstaatskasse negoziiren, welches diese in neu emittirten Kassascheinen gegen Verpfändung von neu zu gründenden Prioritätsaktien in gleichem Betrage effektuiren will.

Köln, 22. Dez. Die Kölner Karnevalsfeier hat in den letzten Jahren so viel Eintrag erlitten, daß sie fast aufzuheben droht. Jetzt hat sich auch die thätigste Karnevalsgesellschaft entschlossen, von der Feier für das nächste Jahr abzusehen. Doch ist gleichzeitig der Gedanke aufgetaucht, zur Rettung des althergebrachten Festes einen Aufruf an die gesammte Bürgerschaft zu richten.

Hannover, 19. Dez. In dem Redaktionslokal der „Z. f. N.-D.“ wurden gestern 100 Thlr. gestohlen, welche für Nees von Esenbet gesammelt worden waren.

Stockholm, 17. Dez. (3. f. Nordb.) Der Landtag, welcher am nächsten Montage seinen Schluß finden wird, hat das v. d. Kettenburg'sche Vertretungsgesuch mit 77 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Auch das Minoritätsrecht, eine Protestation gegen die polizeiliche Behandlung der Angelegenheit und die dadurch verletzte Rechte der Drittdritigkeit einzulegen, wurde mit 60 gegen 20 Stimmen abgelehnt. Ferner ist in Bezug auf religiöse Verhältnisse noch der Beschluß gefaßt worden, daß zu gewissen ständischen Aemtern allerdings die lutherische Religion erforderlich sei, aber keineswegs für ritterschaftliche Amtsdeputirte. Endlich soll die Regierung ersucht werden, einen Auszug aus dem Gesetzen über die Sonntagsheiligung zu veröffentlichen, und ein Protest gegen die von einem Superintendenten vorgenommene Kirchenvisitation, als gesetzwidrig, erfolgen.

Berlin, 21. Dez. Die vorgestrige Parade der Potsdamer Garnison vor dem Kaiser von Oesterreich fand im dortigen Lustgarten Vormittags 10 Uhr statt. Der König

trug die Uniform seines Garderegiments, mit dem Bande des St. Stephans-Ordens decorirt. Se. Majestät setzte sich an die Spitze des ersten Garderegiments zu Fuß und führte dasselbe, sowie die ihm folgenden andern Regimenter vor der Kaiser vorbei. Dieser trug die Uniform seines Kaiser-Kranz-Ordens. Es erfolgte ein einmaliger Vorbeimarsch in Jügen. Später besuchte der König und der Kaiser die königlichen und prinziplichen Schlösser Sanssouci, das Neue Palais, das Marmorpalais, Glienicke und Babelsberg. Mit dieser Tour war eine kurze Jagdpartie auf Hochwild im Wildpark verbunden. Darauf war im Stadtschloß, dem Kaiser zu Ehren, große Tafel, wozu, außer den anwesenden hohen Familienmitgliedern, auch die Generalität geladen war.

Heute Mittag 2 Uhr hat der Kaiser von Oesterreich Berlin verlassen und ist über Dresden in die kaiserlichen Staaten zurückgekehrt. Der König und die Königin, die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, die in Berlin anwesenden höchsten Herrschaften und viele hohe Hofchargen und Generale begleiteten den Kaiser Franz Joseph bis zum Anhaltischen Bahnhof, wo, wie beim Empfang, sämtliche Offiziere der Berliner Garnison nebst einer Kompagnie des Kaiser-Kranz-Ordens aufgestellt waren. Nachdem der Kaiser noch einmal die Adjutanten, die Offiziere und die erste Kompagnie des Kaiser-Kranz-Ordens begrüßt hatte, verließen Allerhöchstdieselben auf dem Perron um und nahmen einen außerordentlich herzlichen Abschied von der königlichen Familie. Allerhöchstdieselben umarmten den König und die Königin mehrmals, bestiegen dann nebst dem Erzherzog Ferdinand den Staatswagen und verließen 10 Minuten nach 2 Uhr Berlin. Der König kehrte sofort nach Charlottenburg zurück.

Der Prinz von Preußen und der Prinz Friedrich Wilhelm werden morgen Vormittag nach Koblenz von hier abreisen.

Die Erste Kammer hat heute die Regierungsvorlage, welche eine zweijährige Berufung der Kammer bezweckt, mit 75 gegen 13 Stimmen angenommen.

Wien, 20. Dez. (Lloyd.) Die hiesige Zollkonferenz hielt in verfloßener Woche täglich Sitzungen. Auch in dieser Woche werden die Konferenzen, mit Ausnahme der Weihnachtstages, täglich stattfinden.

Das schon vor längerer Zeit besprochene Gesetz zum Schutze des industriellen geistigen Eigenthums ist, dem Vernehmen nach, nunmehr wirklich vollendet und dürfte nächstens zur Kundmachung gelangen. Der bisherige Mangel eines solchen Gesetzes wird als Hauptursache bezeichnet, weshalb die Musterzeichnungen für Manufaktur mit der Entwicklung der Industrie in Oesterreich nicht gleichen Schritt gehalten haben.

Ungarisches Schlachtvieh gewinnt als Einfuhrartikel nach Hamburg immer mehr an Bedeutung. So sind im vorigen Monate nahe bei 4000 Stück Schweine direkt aus Ungarn in jenem Nordsee-Hafen angelangt; auch wurden letzthin bei dem immer mehr vergrößerten Gebrauch an gesalzenen Fleischsorten versuchsweise mehrere Stück Ochsen aus Ungarn nach Hamburg eingeführt.

Unter dem 14. d. wurde vom dem Armeekommando zu Pesth folgende amtliche Kundmachung erlassen:

Se. k. apostolische Majestät haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 8. l. M. allen im Königreiche Ungarn befindlichen Deserteuren einen Generalpardon in der Art allergnädigst zu erteilen geruht, bei den Deserteuren, welche sich binnen drei Monaten vom Tage der Kundmachung dieses Generalpardons bei einer Militär- oder Zivilbehörde stellen, wenn ihnen außer der Desertion kein anderes Verbrechen zur Last fällt, volle Strafflosigkeit zugesichert werde, dieselben auch, falls ihnen noch ein anderes Verbrechen zur Last fallen sollte, von den auf das Verbrechen der Desertion angebrochten Strafen befreit zu bleiben haben.

### Frankreich.

Paris, 23. Dez. Der „Moniteur“ zeigt an, daß die Proklamation des Kaiserthums am 11. von den französischen Kriegsschiffen in der Rhyde von Lissabon durch eine um 12 Uhr abgefeuerte Salve von 101 Schüssen gefeiert worden ist, bei welcher Gelegenheit auch die englische Flottenabtheilung, sowie die portugiesischen und amerikanischen Kriegsfahrzeuge ihre Flaggen aufzogen und zum Gruß der französischen Flagge 21 Schüsse abfeuerten. — Ferner bringt das Organ der Regierung noch einen neuen, ausführlicheren Bericht des Generals Pellissier über die Einnahme von Laghouat, datirt vom 6. Dez., d. h. zwei Tage nach der Einnahme. Derselbe enthält nichts Neues von Belang. Man wußte noch immer nicht, was aus dem Sheriff von Duergla geworden war, ob es ihm gelungen, in die Wüste zu entkommen, oder ob er sich unter den Leichen befand, glaubte aber allgemein das Letztere.

Vom 1. Januar an erscheint der „Moniteur“ in demselben großen Journalformat, wie der „Constitutionnel“. Damit wird er sich vollends in die Reihe der andern Blätter gestellt haben, da er schon länger Feuilletons und gemischte Aufsätze seinen politischen Nachrichten vom In- und Ausland hinzugefügt hat. Der „Moniteur des Communes“, ein aus dem großen Moniteur und andern Regierungsorganen zusammengestelltes Wochenblatt, besteht ebenfalls noch fort. Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, daß eine Menge kleiner Provinzialblätter, namentlich aber gerade bonapartistische, die wenig mehr zu sagen haben, als die beiden Monitore auch, eingezogen sind oder dem Eingehen nahe stehen. Der Gedanke einer einigen und allgemeinen Regierungspresse verwirklicht sich also allmählig. Wie es mit den Oppositionsblättern gehalten werden wird, ist noch nicht recht ersichtlich. Dieser Tage waren die Aktien des „Siecle“ von 210 auf 225 Fr. gestiegen; man erklärte dies seltsame Erscheinung durch die immer stärker werdende Wahrscheinlichkeit, daß auch der „Siecle“ wie der „Constitutionnel“ dem Mirès'schen Verschmelzungsverfahren unterworfen werden wird.



Der Kaiser wird morgen von Compiègne zurückkommen. Der Staatsminister Fould ist bereits wieder in Paris zurück. Ein Ertrag brachte gestern die Minister des öffentlichen Unterrichts, der Polizei und der Marine, sowie den Polizeipräsidenten Pierré nach Compiègne, wo bisher nur eine einzige große Jagd stattgefunden hat. Seit letzten Montag ist dort nicht mehr gejagt worden. Gestern Abend sollten im dortigen Theater die Schauspieler des „Gymnase“ eine Vorstellung geben.

Wie wir schon gemeldet, besuchte der Kaiser die Hospitäler von Compiègne. Der Maire, Hr. Demerson, begleitete ihn und sagte ihm, „er würde sich glücklich schätzen, wenn er Sr. Maj. Anwesenheit in Compiègne durch Errichtung von Asylstätten bezeichnen könne; er wäge jedoch nicht daran zu denken, da er dazu eine ungeheure Summe nötig habe, die in seinem Verhältnis zu den Geldmitteln der Stadt stehe.“ „Und wie viel würden Sie dazu gebrauchen?“ fragte der Kaiser. „Ungefähr 30,000 Franken.“ „Gut, Hr. Maire“, antwortete der Kaiser, „nehmen Sie Dieses einstweilen.“ Und er gab Hr. Demerson 20,000 Franken in Banknoten. — Gestern Morgen wurden mehrere Deputationen, u. A. die der Stadt Ham, vom Kaiser empfangen. Später besuchte er die Ruinen von Pierrefonds und präsierte nach seiner Rückkehr einen Ministerrat.

Der „Labrador“ hat am 21. mit Abd-el-Kader, seiner Familie und seinem Gefolge, ungefähr 50 Personen, an Bord den Hafen von Marseille verlassen. Der Emir wurde von den Behörden während seines Aufenthalts in Marseille mit der größten Aufmerksamkeit behandelt. Auf dem Schiffe hatte man alle Anstalten getroffen, um ihm die Reise so angenehm wie möglich zu machen. Vor seiner Abreise sprach er zu den Personen, die von ihm Abschied nahmen, nochmals von seiner tiefen Erkenntlichkeit für den Kaiser.

### Spanien.

**Madrid, 18. Dez.** Der neue Minister des Innern, Hr. Lorente, hat an die Gouverneure der Provinzen ein Ausschreiben erlassen, in welchem er auf die Nothwendigkeit hinweist, einzelne Bestimmungen der Verfassung abzuändern und die Macht der Krone zu erhöhen. Gleichzeitig gibt er jedoch die Versicherung, daß Nichts an der Basis des Repräsentativsystems geändert werden soll. Das Ausschreiben, welches als das Programm der ministeriellen Politik angesehen werden kann und in sehr gemäßigten Ausdrücken abgefaßt ist, hat einen guten Eindruck auf die öffentliche Meinung gemacht.

### Belgien.

**Brüssel, 20. Dez.** Die Deputirtenkammer hat heute das Budget des Ministeriums des Innern, mit dessen Prüfung und Berathung sie sich fast seit vier Wochen beschäftigte, einmütig genehmigt.

### Montenegro.

Die „Desterr. Corr.“ enthält von der türkischen Grenze ein Privat Schreiben, worin gleichfalls bestätigt wird, daß die Montenegriner sich immer noch im Besitze der Festung Jabljak befinden. Diefelbe wird zwar von den Türken fortwährend mit Projektile beworfen, die Montenegriner leisten jedoch den tapfersten Widerstand und haben einige gefangene genommene türkische Artilleristen gezwungen, ihnen Unterricht zu geben im zweckmäßigen Gebrauche der Geschütze und sie dabei zu unterstützen. Selim Reschid, der frühere türkische Befehlshaber der Festung, ist nach seinem Entreffen in Scutari in Ketten gelegt worden. Derselbe soll indessen bereit sein, sich der strengsten Untersuchung zu fügen, und versichert, nicht an ihm liege die Schuld, sondern die Unthätigkeit des Beziers zu Scutari, welcher die Festung vernachlässigt und die für dieselbe ausgeworfenen Bau- und Reparaturfonds nicht zur rechten Zeit ihrer Bestimmung zugeführt habe, sei die Ursache der Ueberumpelung geworden. Fürst Danielo verweilt gegenwärtig noch in der Feste; andererseits ist auch

der Pascha von Scutari bereits vor derselben eingetroffen. Derzeit stehen sich also die beiden Hauptgegner nahe gegenüber.

### Vermischte Nachrichten.

**\*\* Das Weihnachtsfest.** Die ersten Christen legten als werthtätige und schwer verfolgte Glaubenshelden den Festtagen keine so hohe Bedeutung bei, wie wir es jetzt thun, und aus Origenes und Tertullian ersehen wir, wie gering die Zahl der Feste und wie einfach deren Begehung war; denn es darf, wie Klemenz von Alexandrien schon sagt, nicht auf ausserwählte Tage ankommen, sondern das ganze Leben des Christen soll ein Feiertag sein. Obwohl das Weihnachtsfest das Grundfest der Christenheit ist, so wurde es doch erst in der Mitte des vierten Jahrhunderts allgemein eingeführt, nachdem vorher der 6. Januar (Epiphannie) als Geburts- und Taufstag Christi gefeiert worden war. Ueberhaupt ist aus den Aussprüchen des Klemenz von A. und des Jakob von Coessa zu merken, daß auf die Geburt Christi weniger Gewicht, als auf dessen Tod und Auferstehung gelegt wurde. Bischof (Papst?) Julius I. (337 — 352) soll nach Einigen die Weihnachtsfeier zuerst förmlich angeordnet haben, obwohl von Anderen die Richtigkeit der dahin gehörigen Dokumente angefochten wird. Chrysostomus erzählt, daß diese Feier noch zu Ende des vierten Jahrhunderts als Neuerung angesehen wurde, und die morgenländische Kirche, die Manichäer, die Donatisten und Priscillianisten wollten die Feier des 25. Dezember nicht anerkennen. Die Festsetzung der Weihnachtsfeier auf diesen Tag fand aber besonders im Abendland um so willigere Annahme, als die verschiedenen neuen Bekenner des christlichen Glaubens, je nachdem sie aus dem Judenthum oder Heidenthum übergetreten waren, hierin eine Akkomodation an das jüdische Chanucafest, an das nordische Jule- oder Zoelfest und an die römischen Brumalien und Saturnalien erblickten konnten. Von diesen römischen Saturnalien ist auch der Gebrauch des Besenkens herübergekommen und hat durch das Christenthum höhere Bedeutung und Weiße erhalten. Jetzt nimmt der Weihnachtszyklus einen wichtigen Platz in der christlichen Heortologie ein, und Durandus, Jablonstky, Credener, Augustin u. A. m. haben besondere Abhandlungen darüber geschrieben. —

**Weihnacht!** Keine andere Sprache hat für dies schöne Fest auch einen so schönen Namen. Es ist die Erinnerung an die heilige Nacht einer neuen Weiße für die Menschen, und der Stern, welcher damals leuchtete, ist die Zentralsonne für die christliche Welt geworden. Selbst diejenigen, welche dem Lichte des neuen Sterns noch nicht folgen, können ihm doch seinen verklärenden Glanz nicht abstreiten, und müssen ihn als himmlische Lebensleuchte anerkennen; wenn sie auch nicht ihr Lebensschifflein nach ihm richten, so müssen sie doch sagen: „Es ist ein Stern erster Größe!“

Antonio Allegri, genannt Corregio, hat ein Bild, die heilige Nacht darstellend, gemalt, auf welchem alles Licht von dem Jesukind ausgeht. Dieses Bild hat eine schöne symbolische Bedeutung; denn es ist wirklich seit achtzehn Jahrhunderten alles Licht und alle Wärme von jener Krippe ausgegangen, welche zugleich ein unerhöpliches Hüllhorn frisch duftender Jehobablumen geworden ist, aus welchem ein neuer Frühling auf die Erde sich ausgegossen hat. Die Strahlen dieses Lichtes haben auch einen verklärenden Schimmer in jene Räume geworfen, wo noch Altäre stehen, deren Opfer es nicht entzündet darf, und die unerkennbaren Einflüsse des Christenthums auch auf Nichtchristen sind eine wunderbar erfreuliche Erscheinung. Marxim († 375) nennt in einer seiner Homilien jenen Stern ein Licht, das größer und zugleich wieder kleiner sei, als die Sonne. Ja, es ist größer als die Sonne; denn es wird nie untergehen, und sein Strahl hat immer die gleiche Kraft. Aber es ist auch wieder kleiner, als die Sonne, denn es hat noch nicht die feuchten Nebeldünste und die schwarzen Wetterwolken alle so feigreich durchdrungen, und sein Strahl ist noch nicht überall bekannt, wie jener der Sonne. Gregor von Nazianz nennt die Weihnacht ein Freudenfest der himmlischen und irdischen Mächte. Ja, sie ist ein Freudenfest der Wiedervereinigung des Himmels und der Erde, ein Bundesfest, zu welchem die höhern Geister als Gnadenverkünder heruntersteigen und die Menschengeister sich in den Schooß der Gnade hinausschwingen; ein Fest, zu dessen Verherrlichung sich Himmel und Erde die Hand reichen. Das Weihnachtsfest ist ein Bewillkommungs- und Begrüßungsfest, das Himmelfahrtsfest ein Abschiedsfest.

Es sind jetzt freilich keine Hirten mehr auf dem Felde draußen, zu denen der Engel treten und ihnen die frohe Botschaft bringen kann. Aber dafür sind jetzt andere Hirten da, welche die frohe Botschaft gehört haben, sie verbreiten und schützen müssen. Es sind die kleinen Seelenhirten und die großen Völkerhirten, welche das Christkindlein pflegen und die ihnen anvertrauten Heerden zu seiner Krippe führen müssen, und deshalb tritt der Engel in der geweihten Nacht zu ihnen, und ermahnt sie, mit ihren Heerden anzukommen den Gesang der himmlischen Heerschaaren, Luk. II, 14; denn durch die Ehre, die Gott erwiesen wird, kommt Friede auf die Erde und erhalten die Menschen Wohlgefallen bei Gott.

Klemenz von Alexandrien sagt, wie schon oben angedeutet wurde, daß das Leben eines Christen ein fortgesetzter Feiertag sein solle, und so kann der Christ also 365 Weihnachten feiern und die Fleischwerdung des Gotteswortes preisen, wenn bei ihm die Lehren des Christenthums in Fleisch und Blut zu werthtätiger Tugend übergehen. (Sch-n.)

### Neueste Post.

\* Bis zum 22. d. war noch kein neues englisches Ministerium zu Stande gekommen; es verdient bemerkt zu werden, daß wieder Lord Palmerston in den neuesten Kombinationen aufgetaucht ist, von dem bisher keine Rede war. Folgendes ist die Liste, die zuletzt im Umlauf war: Lord Aberdeen Ministerpräsident, Marquis von Lansdowne ohne Portefeuille; Lord John Russell Minister des Auswärtigen; Gladstone indische Angelegenheiten; Lord Palmerston Inneres; Sir C. Wood Admiralität; Graham Finanzen; Cobden Handel; Graf Clarendon, Großsiegelbewahrer; Herzog v. Newcastle Cyrenpräsident; Herbert öffentliche Arbeiten; Marquis v. Clanricarde Posten; Lord Cramworth Lordkanzler; Lord Panmure Kolonien.

Nach der „R. Z.“ konnte der König von Schweden am 11. d. bereits das Bett verlassen. An diesem Tage wurde ihm zugleich ein Enkel geboren, der erste Sohn des Kronprinzen. Er erhielt in der Taufe den Namen Karl Oskar Wilhelm Fredrik.

Der „Hamb. Corr.“ bringt das erneute Gerücht von einer bevorstehenden Zusammenkunft der drei „nordischen Herrscher“.

In der belgischen Kammer Sitzung vom 21. d. erklärte der Minister des Auswärtigen, daß die Uebereinkunft mit dem Zollverein verlängert worden sei. Auf die Frage des Hrn. Lebeau nach dem Ablaufstermine dieser Verlängerung antwortete der Minister mit Hinweisung auf die nahe bevorstehende Wiederaufnahme der Unterhandlungen, welche den Abschluß eines definitiven Vertrages zum Zwecke haben würden.

Wie die „Fr. P. Z.“ von Berlin hört, haben die acht katholischen Kirchenfürsten Preußens eine Eingabe an Sr. Maj. den König gemacht, worin um Zurücknahme der vielbesprochenen Verfügungen, welche die Bischöfe als eine Schwächung der verfassungsmäßigen Rechte der Kirche betrachten, gebeten wird. Der König hat diese Eingaben der Bischöfe dem Staatsministerium zur Berichterstattung an ihn selbst überwiesen.

Der Vertrag mit Thurgau für die Eisenbahn Zürich-Nomanshorn ist vom Züricher Gr. Rath einstimmig ratifizirt worden.

In der Sitzung des sardinischen Senats vom 18. d. wurde die allgemeine Diskussion über das Zivilische-Gesetz geschlossen. Den folgenden Tag sollte die Diskussion der einzelnen Artikel beginnen.

Nach der „Tr. Z.“ sind die auf die griechische Thronfolge Angelegenheit bezüglichen Dokumente zu Athen veröffentlicht worden.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Perm. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 26. Dezbr., 130. Abonnementsvorstellung, 4. Quartal, zum ersten Male wiederholt: Die beiden Schützen, komische Oper in 3 Akten, Musik von Alb. Vorzing.

H. 219. [3] 3. Bei diesseitigem Kriegskommissariat ist eine Affistentenliste mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. in Elevidung gekommen, welche durch einen im Staatsrechnungswesen erfahrenen Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten alsbald wieder besetzt werden soll. Die Bewerber haben die diesfälligen Gesuche unter Anschluß ihrer Receptions- und Befähigungszugnisse innerhalb 14 Tagen dahier einzurichten.  
Karlsruhe, den 21. Dezember 1852.  
Groß. Kriegskommissariat.

### H. 291. [2] 1. Karlsruhe. Frisch geräucherter Gangfische.

frisch ger. Bücklinge zum Robessen und Braten, geräucherter und marirtter Spickaal, Braten (Krautungen), Thunfisch, Sardines, Trüffel, Döringe, Oliven, Capera, — Ganz frische Austern, Caviar, — frische Turbots, Solles, Seefische, — Dindes (Welsche), Chapons et Poulardes, — Straßburger Gänseleber-Pasteten, Ortolan, — (in Terrinen und in Teig.) sowie acht engl. Porter-Bier, alle Sorten engl. Saucen, Mixed Pickles, Piccalilly, Zwiebeln, Bohnen, feines engl. Senfmehl in 1/2 und 1/4 Pfund-Blasen, angemachter Senf in Löffeln, acht engl. diverse Drops, Cayenne Pepper &c. &c. sind angekommen bei S. Arlety.

### H. 238. [2] 1. Karlsruhe. Anzeige. Kaiserstühler moussoux

von Ruenger & Comp. in Freiburg, schäumender Rheinwein, ächter französischer Champagner, sowie Muscat Lünell, Madeira, Bordeaux, St. Julien, Mosler und Affenthaler ist in vorzüglicher Qualität zu haben bei Conradin Daagel. Billard.

H. 250. [2] 1. Ein noch ganz neues Billard von ausgezeichnete Güte und neuester Konstruktion mit ganzer Zubehör ist billig zu verkaufen. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

H. 218. [3] 3. (Kapital auszuliefern) 18,000 fl. werden im Ganzen oder in 2 bis 3 Posten zu 4 1/2 % Verzinsung dargeliehen. Empfehlenswerthe Kapitalgesuche befördert die Expedition dieses Blattes.

H. 234. [2] 2. Landau.  
Hofgut zu verlehnen.  
Das auf Gernersheimer Insel, Guttentheimer Gemarkung, gelegene Gut, bestehend in ca. 150 Morgen Acker und Wiesen, ist aus freier Hand auf mehrjährigen Bestand in Pacht zu geben. Liebhaber, die gehörige Sollicitation nachweisen können, belieben sich für desfallige Bedingungen an den Eigenthümer Friedr. Stoepel in Landau R. P. franko zu wenden.

H. 262. [2] 1. Nr. 12,753. Karlsruhe.  
Hausversteigerung.  
Das zur Vermögensmasse des verstorbenen Partikular Christian Kiefer und dessen Wittve dahier gedrigte dreistöckige Wohnhaus, mit einhöflichem Duerbau, Holztreppen, Hof und Garten, Karlstraße Nr. 16, einerseits neben

Wäscherin Frei Wittve, andererseits neben Schlossermeister Johann Wepfner gelegen, wird am Freitag, den 7. Januar 1853, Vormittags 11 Uhr, auf dem Geschäftszimmer des Notars Kag (Malienstraße Nr. 1), bei dem die Versteigerungsbedingungen eingesehen werden können, der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigert, und es erfolgt bei einem annehmbaren Gebote sogleich der Zuschlag.

Das Haus ist gut unterhalten und liegt in einem angenehmen Theil der Stadt.  
Karlsruhe, den 23. Dezember 1852.  
Groß. bad. Stadtamts-Revizorat.  
G. Gerhard.  
vdt. Trabinger.

### H. 285. Frankfurt. Main-Neckar-Eisenbahn.

Lieferung von Betriebsmaterialien für die Main-Neckar-Bahn-Verwaltung Frankfurt pro 1853.  
Die Anlieferung der nachstehend verzeichneten Materialien:  
60 Ztr. Eisen in verschiedenen Dimensionen,  
25 „ Federstahl,  
30 Stück eichene Stoßschwellen,  
12 Ztr. Terpentinöl,  
55 „ Terpöhl,  
1 „ Leinöl,  
10 „ Brennöhl,  
90 Maas Fischtran,  
1 Ztr. Hanf,  
10 „ Berg,  
1/2 „ Renning,  
500 Blatt Schmirgelleinen,  
soll, aus Auftrag der Direktion, im Submissionsweg vergeben werden.  
Die versiegelten Angebote mit Mustern sind längstens bis zum 4. Januar 1853, Mittags 11 Uhr, auf unserer Kanzlei abzugeben, an welchem Termine die Eröffnung stattfindet, der die Interessenten betheiligen können. Außerdem sind noch verschiedene andere Materialien zu vergeben, worüber das Verzeichniß, sowie die Lieferungsbedingungen

überhaupt bei der Materialverwaltung eingesehen werden können.

Frankfurt, den 22. Dezbr. 1852.  
Die Bahnverwaltung:  
K a p p e l.

vdt. Stern.  
H. 275. Kirchheim, Oberamts Heidelberg.

### Holzversteigerung.

Bis Mittwoch, den 29. und Donnerstag, den 30. d. M., wird in dem hiesigen Gemeindefeld folgendes Gehölz gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, als  
Mittwoch, den 29. d. M.,  
in Abth. IX. im f. g. Rälberslag:  
342 Klafter eichenes und buchenes Scheit- und Prügelholz,  
28000 Stück buchene Wellen;  
Donnerstag, den 30. d. M.:  
678 Bau- und Rugholzstämme, die sich auch für Holländer eignen.

Die Versteigerung beginnt jeden Tag Morgens 9 Uhr bei guter Witterung auf der Heidehelle, bei ungünstiger Witterung auf hiesigem Rathhaus. Liebhaber werden hiezu eingeladen.  
Kirchheim, den 20. Dezember 1852.  
Der Bürgermeister:  
Kaltshmitt.

H. 274. Heidelberg. (Holzversteigerung.)  
Aus dem herrschaftlichen Waldschrift Schleberg, Mühlhauser Gemarkung, werden bis  
Dienstag, den 4. Januar 1853,  
28 Stämme eichenes Rugholz, 600 Stück asphene Hopfenstangen, 52 1/2 Klafter buchenes und eichenes Scheitholz, 42 1/2 Klafter ditto Prügel- und Stockholz, und 6300 Stück gemischte Wellen loosweise versteigert.

Die Versteigerung beginnt Morgens halb 10 Uhr im Rathhause zu Mühlhausen, daher das nummerirte Holz vorerst im Walde eingesehen werden kann.  
Heidelberg, den 22. Dezember 1852.  
Groß. bad. Bezirksforstbes. Wiedloch.  
v. Schilling.





H.265. Französische Feuerversicherungs-Gesellschaft des Phönix.

Bei der am 11. November d. J. im Hotel der Gesellschaft, rue de Provence Nr. 40 in Paris, stattgehabten Generalversammlung der Aktionäre ist demselben der halbjährige Rechenschaftsbericht über den Stand der Gesellschaft auf den 30. Juni d. J. vorgelegt worden.

Es zeigt derselbe, daß die durch den französischen Phönix versicherte Summe, abzüglich der erloschenen und annullirten Gefahren, sich an jenem Tage auf

Drei Milliarden sechshundert fünfundsiebzig Millionen Franken belief.

Die seit dem Entstehen der Gesellschaft vom Jahr 1819 an 41,683 Versicherte bezahlten Brandschäden erreichten die Summe von 51,591,409 Franken und 81 Centimes.

Der durch die Gesellschaft bis dahin gebildete Reservefond beträgt

2,932,163 Franken und 55 Centimes.

Rechnet man zu dieser Special-Garantie das bekannte, höchst bedeutende Gewährleistungskapital von Viertausend gänzlich realisirten Aktien

und die vom 1. Juli 1852 bis 30. Juni 1853 und folgende Jahre fällig werdenden Prämien, welche letztere allein über 14,000,000 Franken betragen, so zeigen obige Angaben, in welchem Grade sich die Gesellschaft des allgemeinen Vertrauens erfreut; sie verdankt dies ihren soliden Grundsätzen und streng rechtlichen Benehmen bei Brandfällen.

Begen Versicherungsvorschlägen beliebe man sich an die bekannten Agenten zu wenden und die unterzeichnete Generalagentur wird sich die prompte Ausfertigung der Versicherungs-Verträge besonders angelegen sein lassen.

Neufreystadt, den 20. Dezember 1852.

Die General-Agentur: Guth & Comp.

Unter Bezug auf vorstehenden Rechenschafts-Bericht bringen wir hiermit zur öffentlichen Kunde, daß die französische Feuerversicherungs-Gesellschaft des Phönix zufolge Beschlusses des Großherzoglichen Hochpreidlichen Ministeriums des Innern, de dato Karlsruhe, den 3. Dezember 1852, Nr. 16925, die Ermächtigung zur Versicherung des Innern, de dato Karlsruhe, den 29. März d. J. durch Privat-Gesellschaften versicherbaren ein Fünftel des Gebäudewerths erhalten hat.

Wir verbinden daher hiermit die Anzeige, daß Anmeldungen zu Versicherungen bei uns und unsern bekannten Herren Agenten entgegen genommen werden.

Neufreystadt, den 20. Dezember 1852.

Die General-Agentur: Guth & Comp.

Ich gebe vorstehenden, höchst interessanten Rechenschafts-Bericht einer durch Bedeutenheit der ihr zu Gebot stehenden Mittel, durch Solidität in ihrem Verfahren und durch Pünktlichkeit in Erfüllung der von ihr eingegangenen Verbindlichkeiten gleich ausgezeichneten Gesellschaft der Kenntnis der so zahlreichen dabei Vertheiligten, und empfehle mich bei diesem Anlaß zu neuen Aufträgen sowohl, als zu Anmeldungen zur Deckung des laut S. 9 des Feuerversicherungs-Gesetzes vom 29. März d. J. durch Privat-Gesellschaften versicherbaren ein Fünftel des Gebäudewerths, bestens.

Karlsruhe, den 22. Dezember 1852.

C. Stempf,

Agent des franz. Phönix, Langestraße Nr. 151.



Die „Hoffnung“, konzessionirte deutsche Bureau für Auswanderung nach Amerika.

Meine nächsten Fahrten finden statt:

Nach New-Orleans: ab Mannheim über Köln am 4., 13. und 23. Januar, ab Kehl „ Straßburg „ 5., 14. und 26. „ ab Savre „ „ 11., 21. Januar u. 2. Febr. 1853.

Nach New-York: ab Mannheim über Köln am 28. Dezember und 13. Januar, ab Kehl „ Straßburg „ 30. „ und 14. „ ab Savre „ „ 3. und 20. Januar 1853.

Verträge zu den billigsten Preisen können jederzeit abgeschlossen werden bei J. M. Bielefeld Buchhändler u. Bielefeld. Mannheim, im November 1852.



Verpachtung.

Die Erben des verstorbenen Joh. Eckstein in Binzen beabsichtigen ihre Eigenthümlichkeiten unter annehmbaren Bedingungen und angemessener Pachtzeit unter der Hand an einen soliden Hebernehmer zu verpachten, bestehend in:

- a) Einem großen, zweistöckigen, neu erbauten Wohnhaus zum Schwanen in Binzen, mit bequemen Kämmlöcheln, einer Kegelbahn, Scheuer, Stallungen, Waschküche, Holzschopf, Schwein- und Geflügelställen, alles dieses eingestrichen und bequem eingerichtet. b) 13 Jauchert 3 Viertel 24 Ruthen Ackerfeld, 3 „ „ 38 „ „ Matten, 20 Ruthen Gemüsegarten, 1 Jauchert 4/7, 1/2 Ruthen Reben,

welch letztere aber in Theilbau gegeben werden. Zum Wirtschaften, Regig- und Dekonomiebetrieb können alle benötigten Geräthschaften, 4 Pferde sammt Geschir, auf Verlangen 2 Kühe und 1 Gheiß sammt Geschir zugegeben werden.

Hierbei wird bemerkt, daß alles Genannte im besten Zustande sich befindet, die Güter sehr erträglich sind, und das Wirtschaftshaus, nur 1 1/2 Stunden von Basel entfernt, an der frequenten Straße nach Kamborn und Beraach liegt, und mehr auf Solidität als auf hohen Pachtzins gesehen wird.

Liebhaber, welche mit Vermögens- und Sittenzeugnissen versehen sein müssen, wollen sich zur Einsichtnahme und nähern Auskunftsertheilung innerhalb 3 Wochen bei dem Unterzeichneten einfinden. Binzen, den 18. Dezember 1852.

H. Sattler-Eckstein.

Die auf den 30. d. M. anderäumte Zwangsversteigerung der Liegenschaften des Hypothekens Gläubigers Ludwig in Stühlingen wird auf richterliche Verfügung hiermit zurückgenommen.

Stühlingen, den 22. Dezember 1852. Der Vollstreckungsbeamte: Jäger, Notar.

H.272. Nr. 35,973. Kenzingen. (Aufforderung.) In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden in der hiesigen Stadtmühle folgende Gegenstände mittelst Einseignen und Eindrehens entwendet:

- 1) Eine silberne Uhr mit römischen Ziffern und zwei Ketten, nämlich einer stählernen, an welcher sich ein aus einem Scherf gefertigter Hakenschlüssel befindet, und aus einer längeren Kette von Perlen, 5 ft.; 2) ein Paar dunkelblaue Hosen mit einem Schlig und beinernen Knöpfen, 7 ft.; 3) ein Paar gelbliche Sommerhosen mit schwarzen Streifen, 1 ft.; 4) ein Kamisol von gleichem Stoff wie die blauen Tuchhosen, mit Taschen und einer Doppel-

reihe von schwarzbeinernen Knöpfen, 8 ft.; 5) ein schwarzbeinernes 4eckiges Halstuch, 1 ft.; 6) eine baumwollene Winterweste, mit blauem Grund und schwarzen Streifen, mit 2 Reihen Knöpfen vom namentlichen Stoff, 2 ft.; 7) eine baumwollene Sommerweste mit buntem Grund und grünen Streifen, 2 ft.; 8) eine blaue Dienstmütze als Artikel, 2 ft.; 9) weißleinene Unterhosen, 1 ft.; 10) ein noch neues Hemd von Leinwand mit breiten Falten auf der Brust, 2 ft.; 11) ein reißendes Hemd mit schmalen Falten, 1 ft.; 12) zwei ditto Hemden mit breiten Falten, und unten mit G. S. bezeichnet, 2 ft.; 13) ein roth farbiges und ein weißes Sacktuch, 30 fr.; 14) ein Paar neue Rohrstiefel, 4 ft. 30 fr.; 15) ein Paar baumwollene Socken mit M. S. bezeichnet, 15 fr.

Dieses Diebstahls ist der 5' 9" große, 28 Jahre alte Müllermecht Kaver Kaiser von hier dringend verdächtig. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 14 Tagen davor zu stellen, als sonst nach Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß würde ergoßen werden.

Die Behörden werden ersucht, ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hierher abzuliefern. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlage belegt, und seinen etwaigen Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung Nichts an ihn auszulösen.

Kenzingen, den 21. Dezember 1852. Großh. bad. Bezirksamt. v. Wänker.

H.284. Nr. 28,260. Wiesloch. (Fahndung.) Der Maurergeselle Johann Engelmann von Dielheim, an welchem eine sechswohentliche Amtsgefangnisstrafe zu vollziehen ist, hat sich aus seiner Heimath entfernt und ist dessen Aufenthaltsort nicht bekannt. Wer ersuchen daher, auf den Engelmann, dessen Signalement unten beifolgt, zu fahnden und denselben im Betretungsfalle anher abzuliefern zu lassen.

Signalement: Alter, 33 Jahre. Größe, 5' 6". Statur, stark. Haare, schwarzbraun.

Besondere Kennzeichen: Seine Faltung ist etwas gebüdt. Wiesloch, den 20. Dezember 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Fröhlich.

H.282. [31]. Nr. 39,793. Bruchsal. (Aufforderung und Fahndung.) Ludwig Aug von Löfsgan, welcher beschuldigt ist, der Margaretha Keller in Heidelberg aus ihrer Wohnung 22 ft., bestehend in 26 halben Guldenstücken, 2 Guldenstücken, einem Kronenthaler, einem Zweiguldenstücke, einem Schilling und 1 ft. 54 fr. in Scherf, entwendet zu haben, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen, weshalb wir ihn aufsuchen, sich binnen 4 Wochen zur Verantwortung

über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu stellen, indem sonst das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden.

Zugleich bitten wir unter Beifügung des nachstehenden Signalements sämtliche Polizeibehörden, auf den Angekludigten zu fahnden und ihn betretenden Falles hierher mittelst Transportes abzuliefern.

Signalement: Alter, 20 Jahre. Statur, etwas unterseht. Gesichtsfarbe, bleich. Haare, blond. Augen, grau.

Bruchsal, den 22. Dezember 1852. Großh. bad. Oberamt. Frey.

H.167. [32]. Nr. 38,995. Bruchsal. (Aufforderung.) Joseph Bosh von Zeutern, Soldat beim Großh. 2. Infanteriebataillon, 3. Infanterieregiment, hat sich unerlaubter Weise von Hause entfernt. Derselbe wird aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen binnen sechs Wochen sich zu stellen. Auch wird das Ersuchen gestellt, solchen im Betretungsfalle zu verhaften und ihn hierher oder an besagtes Kommando abzuliefern.

Bruchsal, den 16. Dezember 1852. Großh. bad. Oberamt. Leiblein.

H.99. [33]. Nr. 20,619. Pfullendorf. (Aufforderung.) Konrad Seremypus von Winterjungen, beurlaubter Soldat des Großh. III. Reiterregiments zu Mannheim, ist ohne Erlaubnis seiner vorgesetzten Militärbehörde nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei seinem Regimentskommando oder bei diesseitiger Behörde zu stellen, widrigenfalls er seines bisherigen Staats- und Gemeinbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe der Desertion verfallen würde.

Pfullendorf, den 10. Dezember 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Kaiser.

H.238. Nr. 15,574. Rheinischhofheim. (Straferkenntniß.) Die flüchtigen Rekruten Gottfried Kay von Nöthenau, Georg Schuch von Nemprechtshofen, und Benjamin Hebel von Freisfeld haben sich auf unsere Aufforderung vom 29. Oktober d. J., Nr. 13,626 (Karlsruher Zeitung Nr. 239), nicht gestellt. Derselbe wird daher des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 500 fl. verurtheilt werden.

Rheinischhofheim, den 18. Dezember 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Exter.

H.279. Nr. 15,739. Rheinischhofheim. (Erkenntniß.) Zimmermann Georg Schmid von hier hat sich auf unsere Vorladung vom 11. Oktober l. J. nicht gestellt. Derselbe wird daher des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe verurtheilt. Rheinischhofheim, den 14. Dezbr. 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Exter.

H.259. [31]. Nr. 36,536. Sinsheim. (Verdingter Zahlungsbefehl.) Es fordert Bürgermeister Grab von Rohrbach, als Bevollmächtigter der Jonas Raug Witwe, an die flüchtigen Johann Tiefenbacher Eheleute von Rohrbach, unter sammtverbindlicher Pfandschaft, 500 fl. Ertrag aus unrechter That.

Den Beklagten wird aufgegeben, den Kläger binnen 8 Tagen von Eröffnung dieses an zu befriedigen, oder aber zu erklären, daß sie die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangen, widrigenfalls sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werde.

Dies wird den an unbekanntem Orten abwesenden Beklagten auf diesem Wege eröffnet, und ihnen aufgegeben, einen hiesiger wohnenden Bevollmächtigten zu ernennen und hierher anzuzeigen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit derselben Wirkung, wie wenn sie den Beklagten eröffnet worden wären, lediglich an die Gerichtsstelle angehängen würden.

Sinsheim, den 22. Dezember 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Saiger.

H.252. Nr. 8763. Sinsheim. (Aufforderung.) Zur Erbschaft des am 3. Oktober 1852 zu Hilsbach verstorbenen Bürgers und Landwirts Paul Keller sind die Kinder des Paul Fischer und der Katharina, geborne Keller, von Weiler, Namens: Paul, Heinrich, Dietrich, Jakob, und Georg Fischer von Weiler, berufen.

Da deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so werden dieselben oder ihre Rechtsnachfolger aufgefordert, ihre Ansprüche an diese Verlassenschaftsmasse binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die in 936 fl. 38 fr. bestehende Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zufällt, wenn die hier Ausgeschiedenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Sinsheim, den 7. Dezember 1852. Großh. bad. Amtsrevisionar. Steimig.

H.245. Nr. 26,702. Billingen. (Aufforderung.) Kaver Kleiser von Hohenbach, der im Jahr 1823 sich auf den Hührenhandel nach England begeben und bis jetzt keine Nachricht über seinen Aufenthalt von sich gab, und Pius Schwörer (Kleiser), welcher im Jahr 1832 nach Nordamerika ausgewandert, ohne bis jetzt Etwas von sich hören zu lassen, haben durch den Tod ihrer Mutter und ihrer Base Maria Kleiser eine Erbschaft von 631 fl. 50 fr. erhalten. Derselben werden zur Empfangnahme dieser Erbschaft binnen Jahresfrist aufgefordert, widrigenfalls das Vermögen auf Antrag den nächsten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt werden soll.

Billingen, den 14. Dezember 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Hertzsch.

H.261. Nr. 28,622. St. Blasien. (Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlass des Anton Ruch von Spa haben wir Cant. erkannt und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 10. Januar 1853, früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtsanzahl anderäumt. Es werden nun alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Cant. Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der ange-

ten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Cant. Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Die Gläubiger werden zugleich davon in Kenntnis gesetzt, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und Vorzugs- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifuge, daß das Cantgericht in Bezug auf Vergleichs- und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angeordnet wird.

St. Blasien, den 15. Dezember 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Hertz.

H.224. Nr. 31,329. Durlach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Meßger Liebmann Klein in Weingarten wurde Cant. erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag, den 13. Januar 1853, Vormittags 9 Uhr, angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Cant. Masse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und ein Vergleichs- und Nachlassvergleich versucht, und in Bezug auf Vergleichs- und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Durlach, den 16. Dezember 1852. Großh. bad. Oberamt. Gaupp.

H.229. Nr. 37,583. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Badermeister Eduard Bader von hier haben wir Cant. erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Freitag, den 7. Januar 1853, Vormittags 8 Uhr, angeordnet. Wir fordern daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Cant. Masse machen wollen, auf, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Cant. persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen.

Hiermit verbinden wir die weitere Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Vergleichs- und Nachlassvergleiche versucht, und daß in Bezug auf Vergleichs- sowie auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Freiburg, den 17. Dezember 1852. Großh. bad. Stadtamt. Schneider.

H.215. Nr. 22,750. Gengenbach. (Schuldenliquidation.) Die Badermeister Johann Bischofer Eheleute von hier wollen nach Amerika auswandern. Etwaige Gläubiger derselben werden aufgefordert, ihre Forderungen binnen Montag, den 3. Januar l. J., Vorm. 8 Uhr, davor anzumelden.

Gengenbach, den 16. Dezember 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Vode.

H.251. Nr. 29,492. Aelsheim. (Schuldenliquidation.) Johann Martin Göß, Bauer von Schlierbach, und dessen Ehefrau Margaretha, geborne Heß, wollen mit ihren Kindern nach Amerika auswandern. Alle Die, welche an sie zu fordern haben, werden daher aufgefordert, ihre Forderungen längstens Dienstag, den 11. kommenden Monats, Morgens 8 Uhr, anher anzumelden, widrigenfalls ihnen nicht mehr zu ihrer Vertheidigung verfahren werden kann.

Aelsheim, den 17. Dezember 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Lindemann.

H.271. Nr. 37,446. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Die Schwewern Natalie Christine Wilhelmine Dieß, verehelicht an Jakob Hauser in Waddy Lane im Staate Illinois, und Hermine Sophie Emilie Dieß in New-York, beide gebürtig von hier, haben um nachträgliche Auswanderungserlaubnis nachgesucht, weshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 8. Januar l. J., Vormittags 11 Uhr, anderäumt wird, wozu etwaige Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß wir ihnen nicht zur Vertheidigung verhelfen können, wenn sie in dieser Tagfahrt die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen sollten.

Pforzheim, den 22. Dezember 1852. Großh. bad. Oberamt. Hecht.

H.276. Nr. 32,701 u. 2. und 33,092. Durlach. (Schuldenliquidation.) Christina Weber und Michael Karher von Spielberg will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Ebenso hat die bereits in Nordamerika befindliche Karolina Weber von Spielberg um Entlassung aus dem Staatsverbande und Ausfolgung ihres Vermögens nachgesucht.

Etwaige Forderungen an diese sind Dienstag, den 28. d. M., Vorm. 10 Uhr, davor anzumelden, widrigenfalls ihnen die Auswanderungserlaubnis und Ausfolgung ihres Vermögens ertheilt werden soll.

Durlach, den 17. Dezember 1852. Großh. bad. Oberamt. Spangenberg.